

# Winzergenossenschaft eG Albig

## Vertrag über die Nutzung des Saales in der Winzergenossenschaft

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Miete von **95,00 €** zu bezahlen.

Die Räumlichkeiten werden für den ..... (**Tag, Datum**) gemietet.

Zu den Räumlichkeiten gehören: Der Saal, Empfangsbereich, Toiletten, kleiner Abstellraum mit Kühlschrank, Nebenraum mit Kühlmöglichkeit und Spüle.

Im Mietpreis sind die Nutzung von Geschirr und Gläsern enthalten.

Eine **Kautions** in Höhe von 100,- € wird generell vorab verlangt. Der zu zahlende Gesamtbetrag (Miete, Getränke) wird mit der Kautions verrechnet. Die Restsumme ist sofort ohne Abzug zu bezahlen.

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, ausschließlich Weine, Sekte und Spirituosen der Genossenschaft auszuschenken. Sollten wir dennoch feststellen, dass eigene Weine, Sekte und Spirituosen mitgebracht werden, erlauben wir uns als Entschädigung 50,00 € auf den Mietpreis aufzuschlagen. Fassbierausschank ist generell verboten. Alkoholfreie Getränke können selbst mitgebracht werden. Diese werden nicht von der WG gestellt.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewähren, muss immer eine Person von uns bei der Veranstaltung zugegen sein. Diese ist gesondert abzurechnen und nicht im Mietpreis enthalten.

Dem Nutzungsberechtigten wird das Recht eingeräumt (nach Absprache), die Räumlichkeiten nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dabei sind die **Brandschutzvorschriften** zwingend zu beachten.

Das Anbringen von Dekoration und Infomaterial aller Art ist vorher mit der Winzergenossenschaft abzusprechen.

Gleichzeitig erhält die Genossenschaft die Zusage, dass die Räumlichkeiten wieder in den Zustand versetzt werden wie bei der Übergabe.

Werden die gemieteten Räumlichkeiten auch nach 22.00 Uhr genutzt, ist unbedingt die **Nachtruhe** zum Schutze der Nachbarschaft einzuhalten.

Der Nutzungsberechtigte hat bis spätestens 10.00 Uhr des der Veranstaltung folgenden Tages (bzw. nach besonderer Vereinbarung) alle benutzten Räumlichkeiten sauber und gepflegt zu übergeben. Die Tische, der Toiletten- und Küchenbereich müssen nass gereinigt werden. Soll die Endreinigung durch uns erfolgen, wird ein Betrag in Höhe von 25,- € berechnet.

Vor Beginn und nach der Nutzung der Räume findet eine gemeinsame Begehung statt. Eventuelle Mängel sind hierbei anzumelden, da diese ansonsten nicht berücksichtigt werden können.

Alle zu Bruch gegangene Gegenstände und sonstigen Schäden sind bei der Endabnahme zu melden und in voller Höhe des Schadens zu bezahlen.

Die Winzergenossenschaft behält sich vor, auch im Nachhinein entdeckte Schäden zu berechnen. Generell haftet der Nutzer für alle Schäden, die über die gebrauchsmäßige Abnutzung hinausgehen.

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Räume, Inventar und alle Einrichtungen pfleglich zu behandeln. In allen Räumlichkeiten ist das **Rauchen verboten**. Das Kochen und Frittieren von Speisen in den Räumen ist untersagt.

Albig, den .....

### Vermieter

Winzergenossenschaft eG Albig  
Langgasse 11  
55234 Albig  
Tel.: 06731/8126

.....  
Unterschrift

### Mieter

Name:.....  
Straße: .....  
Ort:.....  
Tel. Nr.:.....

.....  
Unterschrift